

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator** StoMetallac**1.2 Relevante identifizierte
Verwendungen des Stoffs
oder Gemischs und
Verwendungen, von denen
abgeraten wird**Korrosionsschutzmittel
Lack**Empfohlene
Einschränkungen der
Anwendung**

Keine Informationen verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum
Lieferanten, der das
Sicherheitsdatenblatt
bereitstellt**Sto AG
Ehrenbachstr. 1
D - 79780 Stühlingen
Telefon: 07744 57-0
Telefax: 07744 57 -2178
infoservice@stoeu.com
www.sto.deAuskunftsgebender Bereich
DeutschlandSTO AG
Abteilung TIQ QualitätssicherungTelefon: +49 (0)7744 57-1534
e.volz@stoeu.com**1.4 Notrufnummer**
Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
R-Sätze

R10

Entzündlich
Entzündlich.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
GefahrenbezeichnungUmweltgefährlich
Umweltgefährlich

R-Sätze

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

1999/45/EG:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

R-Sätze R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme



Umweltgefährlich

R-Sätze	R10 R51/53	Entzündlich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	S 2 S23 S29 S46	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf nicht einatmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	S51 S61	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Enthält
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat
2-Butanonoxim
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Lack auf Basis von nachfolgend angeführten Füllstoffen, Harzen und weiteren Bestandteilen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Produktart: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9 265-150-3	Xn R65, R66, R67 Nota H, Nota P	Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Note H (Table 3.1), Note P	≥ 10 - < 20
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 01- 2119463881- 32-XXXX	N R50, R53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	≥ 2,5 - < 10
Hexabordizinkundecaoxid	12767-90-7 235-804-2	N R50/53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	≥ 2,5 - < 10
2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0	Xi R10, R37/38, R41, R67	Flam. Liq. 3; H226 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335, H336 Skin Irrit. 2; H315	< 5
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer	64742-82-1 265-185-4 01- 2119458049- 33-XXXX	Xn, N R10, R65, R66, R67, R51/53 Nota H, Nota P	Flam. Liq. 3; H226 Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Note H (Table 3.1), Note P	< 2,5
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	41556-26-7 255-437-1 01- 2119491304- 40-XXXX	N, Xi R50/53, R43	Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400 Skin Sens. 1; H317	< 1
2-Butanonoxim	96-29-7 202-496-6 01- 2119539477- 28-XXXX	Xn, Xi R40, R21, R41, R43 Carc.Cat.3	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	< 1
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9	R10	Flam. Liq. 3; H226	≥ 2,5 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

	01- 2119475791- 29-XXXX			
--	-------------------------------	--	--	--

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
----------	------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.
------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Dampf nicht einatmen.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	<p>Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Aerosolbildung vermeiden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.</p>
Hygienemaßnahmen	<p>Aerosol/Dampf nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.</p>

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	<p>Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.</p>
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	<p>Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.</p>
Zusammenlagerungshinweise	<p>Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.</p>
Lagerklasse (LGK)	3 Entzündliche Flüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe	Typ:	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C15 Aliphaten)		64742-48-9	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert		600 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische

2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6	
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden		275 mg/m ³
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden		50 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden
Indikativ

2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte		550 mg/m ³
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte		100 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden
Indikativ

DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(l)		270 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(l)		50 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Kommission)
Europäische Union (Von der EU wurde ein
Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert
und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei
Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des
biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu
werden

2-Methyl-1-propanol	78-83-1
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(l) 310 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(l) 100 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Senatskommission zur Prüfung
gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-
Kommission)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei
Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des
biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu
werden

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer	64742-82-1
	100 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-
Lösemittelgemische

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille
- b) Hautschutz
Handschutz Durchdringungszeit: 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours
(Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de),
oder gleichwertige
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit
Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese
keinesfalls angewendet werden.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Vorbeugender Hautschutz
Langärmelige Arbeitskleidung
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

c) Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .
Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.
Kombinationsfilter A-P2

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Allgemeine Hinweise**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	flüssig
Farbe	verschiedene
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	146 °C
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	34 °C, Testmethode: geschlossener Tiegel, ISO 13736
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	0,7 %(V)
Obere Explosionsgrenze	6 %(V)
Dampfdruck	300 hPa, 20 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,40 - 1,50 g/cm ³ , 20 °C, DIN 51757
Löslichkeit(en)	unlöslich
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	315 °C
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit > 90 s, 20 °C, 4 mm, DIN 53211

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Direkte Hitzeeinwirkung.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x),
dichter, schwarzer Rauch.

Zersetzungstemperatur nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität Keine Daten verfügbar

b) Hautreizung

Hautreizung Keine Hautreizung

c) Ätzwirkung

Augenreizung Keine Augenreizung

d) Sensibilisierung

Sensibilisierung Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Verursacht keine Atemsensibilisierung.

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Erfahrung am Menschen

Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

(Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.
Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen

- | | |
|--|--|
| • Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | LC50
Spezies: Fisch
Dosis: > 1.000 mg/l |
| • Zinkoxid | LC50
Spezies: Fisch
Dosis: > 0,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h |
| • Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat | LC50
Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Dosis: 0,97 mg/l
Expositionszeit: 96 h |
| • 2-Butanonoxim | LC50
Spezies: Fisch
Dosis: > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h |
| • 2-Methoxy-1-methylethylacetat | LC50
Spezies: Japanischer Reiskarpfing (Oryzias latipes)
Dosis: > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203 |
| Toxizität gegenüber Algen | |
| • Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | EC50
Spezies: Algen
Dosis: > 1.000 mg/l |
| • Zinkoxid | EC50
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Dosis: 0,17 mg/l
Expositionszeit: 72 h |
| • 2-Butanonoxim | IC50 |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

- | | |
|--|--|
| | Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Dosis: > 10 mg/l
Expositionszeit: 72 h |
| • 2-Methoxy-1-methylethylacetat | EC50
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| Toxizität gegenüber Bakterien | |
| • 2-Butanonoxim | IC50
Spezies: Bakterien
Dosis: 281 mg/l
Expositionszeit: 17 h |
| • 2-Methoxy-1-methylethylacetat | EC20
Spezies: Belebtschlamm
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 0,5 h
Methode: OECD TG 209 |
| Daphnientoxizität | |
| • Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | EC50
Spezies: Daphnia
Dosis: > 1.000 mg/l |
| • Zinkoxid | EC50
Spezies: Daphnia
Dosis: > 0,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h |
| • 2-Butanonoxim | EC50
Spezies: Daphnia
Dosis: > 200 mg/l
Expositionszeit: 48 h |
| • 2-Methoxy-1-methylethylacetat | EC50
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Dosis: > 500 mg/l
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.
Expositionszeit: 48 h |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung nicht anwendbar

Weitere Angaben zur ÖkologieSonstige ökologische
Hinweise

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08.01.11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

ADR	1263
RID	1263
IMDG	1263
IATA	1263
ADN	1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	FARBE
RID	FARBE
IMDG	PAINT (Zinkoxid, hexaboron dizinc undecaoxide)
IATA	PAINT
ADN	FARBE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	3
RID	3
IMDG	3
IATA	3
ADN	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

RID

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30

Gefahrzettel 3

IMDG

Packaging group III

Labels 3

EmS number F-E, S-E

IATA

Packing instruction (cargo aircraft) 366

Packaging group III

Labels 3

ADN

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30

Gefahrzettel 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend ja

RID

Umweltgefährdend ja

IMDG

Marine pollutant yes

IATA

Environmentally hazardous yes

ADN

Umweltgefährdend ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Betriebssicherheits-
verordnung

Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 wassergefährdend

GISBAU

BS50 Korrosionsschutz-Beschichtungsstoffe, aromatenhaltige Lösemittel

Richtlinie 2004/42/EG

21,8 %
320,46 g/lEU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/i) : 500 g/l.
Dieses Produkt enthält max. 500 g/l VOC.

Sonstige Vorschriften

BGV A1 Grundsätze der Prävention
 BGI 621 Merkblatt Lösemittel
 BGR 190 (bisher: ZH 1/701) Regeln für den Einsatz von
 Atemschutzgeräten
 BGR 192 (bisher: ZH 1/703) Regeln für den Einsatz von Augen- und
 Gesichtsschutz.
 BGR 195 (bisher: ZH 1/706) Regeln für den Einsatz von
 Schutzhandschuhen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den
 Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
 Beschäftigungsbeschränkungen nach der
 Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder
 stillende Mütter beachten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:**

R10	Entzündlich.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetallac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ausstellender Bereich Abteilung TIQS Sto AG Stühlingen
e.volz@sto.eu.com

Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005827/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMetalac

Überarbeitet am 20.08.2012

Druckdatum 15.10.2012